



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.

LAG WfbM Bayern e.V. | Postfach 12 02 64 | 93024 Regensburg
An alle Mitglieder der
LAG WfbM Bayern e.V.

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für
behinderte Menschen Bayern e.V.
Kirchhoffstraße 3 | 93055 Regensburg

Telefon 0941 69 09 93-23 | Fax 0941 69 09 93-19
info@wfbm-bayern.de | www.wfbm-bayern.de

Ansprechpartner Eleonore Gramse
E-Mail Eleonore.Gramse@lebenshilfe-bayern.de
Telefon 09131 754 61-38

Regensburg, 21. Oktober 2016

Information zum Ergebnis der Verhandlung der Preise für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (EV/BBB) mit dem Regionalen Einkaufszentrum Bayern (REZ Bayern) ab 01. Januar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 10.10.2016 fand das Verhandlungsgespräch der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM Bayern auf Landesebene mit dem REZ Bayern für die Preiserhöhungen für das EV/BBB für 2017 statt.

Ergebnis der Verhandlungen

In dem Verhandlungsgespräch konnte – nach Abstimmung der Mittelwerte – eine Einigung zu den Preiserhöhungen erzielt werden.

Wie in den Vorjahren wurde auch in dieser Verhandlungsrunde eine kalenderjährliche Laufzeit vereinbart und damit ein Steigerungsbetrag für das Kalenderjahr 2017.

Im Einzelnen wurden folgende Mittelwerte und Steigerungswerte vereinbart:

| Verhandlungsergebnisse für 2017 | Preistyp a) | | Preistyp b) | | Preistyp c) | |
|---|--------------------|------------------------------|--------------------|------------------------------|---------------------|------------------------------|
| | T-E-WfbM | | T-E-S-WfbM | | T-E-K-WfbM, Spezial | |
| | Mittelwert 2016 | Erhöhung ab 01.01.2017 | Mittelwert 2016 | Erhöhung ab 01.01.2017 | Mittelwert 2016 | Erhöhung ab 01.01.2017 |
| Korridor IV | | + 1,49 % | | + 1,49 % | | |
| obere Korridorgrenze + 6,5 % zum Mittelwert | 1.662,35 € | | 1.953,34 € | | | |
| Korridor III | | + 2,0% | | + 2,0 % | | + 2,0 % |
| Mittelwert | 1.560,89 € | | 1.834,12 € | | 2.267,48 € | |
| Korridor II | | + 2,1 % | | + 2,1 % | | + 2,1 % |
| untere Korridorgrenze – 6,5 % zum Mittelwert | 1.459,44 € | | 1.714,91 € | | | |
| Korridor I | | + 2,26 % | | + 2,26% | | |

Vorsitzender: Hans Horn
Stellvertretende Vorsitzende: Anke Triebel,
Albert Wittmann

Vereinsregister Regensburg
Vereinsregister 200881

Liga Bank Regensburg
IBAN DE36 7509 0300 0001 3911 35
BIC GENODEF1M05



Zu beachten ist, dass gemäß § 7 Abs. 4 des Rahmenvertrags auf Landesebene ab 2016 eine Abschmelzung der Korridore um jeweils 0,5 % pro Verhandlungsjahr bis auf 4,5 % erfolgt. Für 2017 liegen die Korridore bei 6,5 %.

Auf Basis der in dem Verhandlungsgespräch vereinbarten Mittelwerte wurden Steigerungsraten in den einzelnen Korridoren vereinbart. Das Verhandlungsergebnis hat nach den Berechnungen der Verhandlungsgruppe der LAG WfbM (auf Basis der nach der Erhebung bei den Werkstätten ermittelten Zahlen) über alle Werkstätten eine Steigerung des Mittelwertes in Höhe von 2,03 % im Preistyp a) zur Folge.

Fazit und Empfehlung

Die Verhandlungsgruppe empfiehlt den Trägern von Werkstätten, die Preissteigerungen mit den Agenturen vor Ort entsprechend dieser Verhandlungsergebnisse abzuschließen.

Herr Muswieck hat uns mitgeteilt, dass alle Agenturen vom REZ Bayern über die neuen Preise informiert werden. Die Agenturen werden wie im Vorjahr beauftragt, die neuen Vereinbarungen bis spätestens 28.02.2017 abzuschließen und dem REZ vorzulegen. Das Datum der Vertragsschließung ist nicht ausschlaggebend, die Vereinbarungen werden rückwirkend zum 01.01.2017 wirksam. Die regionalen Agenturen werden wie im vergangenen Jahr vom REZ beauftragt, Vereinbarungen an die Einrichtungen zu versenden. Wenn Sie diese bis Ende Januar 2017 nicht erhalten haben, sollten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur nachfragen.

Vereinbarung zwischen Agentur und Werkstatt für die Preise ab 01.01.2017 – Hinweis zu den Fahrtkosten

Seit dem Kalenderjahr 2016 werden die Fahrtkosten für die Fahrdienstteilnehmer zwar in der Kalkulation individuell pro Teilnehmer erfasst, aber nicht mehr teilnehmerbezogen sondern in einem Betrag pro Monat werkstattbezogen ausgezahlt.

Im Zuge der Verfahrensänderungen bei der Be- und Abrechnung der Fahrtkosten für Teilnehmer im EV/BBB wurde in dem Verhandlungsgespräch am 10.10.2016 besprochen, dass die Vereinbarungen für den Preis der Maßnahme und die Fahrtkosten zukünftig getrennt geregelt werden. Entsprechend wurde die „Muster-Vereinbarung“ in § 2 Abs. 6 geändert.

§ 2 Abs. 6 lautet zukünftig wie folgt: „Die Fahrtkosten nach § 2 Abs. 5 werden gesondert festgesetzt, abgerechnet und erstattet.“ Zudem hat das REZ Bayern in § 1 Abs. 1 der Vereinbarung das Datum des Fachkonzepts sowie den Hinweis auf die HEGA 06/2010 gestrichen.

Die aktuelle „Muster-Vereinbarung“ für die Preise, die Ihnen von Ihrer Agentur zur Vereinbarung Ihres Preises für die Maßnahme ab 01.01.2017 vorgelegt wird, liegt zur Information bei.

Informationen zur Be- und Abrechnung und Vereinbarung der Fahrtkosten für die Teilnehmer im EV/BBB – die Verfahrensabsprache zu den Fahrtkosten wurde überarbeitet - gehen den Werkstätten zeitnahe mit gesondertem Schreiben zu.

Freundliche Grüße

Franz K. Minnerrath,
Geschäftsführer CAB Augsburg

Anlage

„Muster-Vereinbarung“ für den Preis der Maßnahme ab 01.01.2017